

Hygienekonzept

NLV+BLV - Meisterschaft Fünfkampf Männer, Frauen, Senioren/-innen,

26.09.2021 in Hameln, Weserberglandstadion, Kuhlmanstraße

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Corona-Stufenplan 2.0 der niedersächsischen Landesregierung sowie der Handlungsempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI mit dem Stand unter Berücksichtigung des Bund-Länder-Beschluss vom 10.08.2021.

1. Allgemeines

Es gelten die **Allgemeinen Corona Hinweise** (13.09.2021) zur Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen im Weserberglandstadion (siehe Anlage 1).

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt.

Zone 1: Stadioninnenraum/ Wettkampfbereich

Definiert den gesamten Bereich, der für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplin notwendig ist Aufenthalt ist für folgende Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln gestattet:

- Athleten zur Vorbereitung oder Teilnahme der Disziplin
- Betreuer der Athleten, die aktiv im Wettkampfgeschehen eingebunden sind.
- Mitarbeiter/ Helfer des Organisationsteam

Zone 2: Stadionaußenbereich/ Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich bezieht sich auf den gesamten Stadionbereich außerhalb von Zone 1, der unter freiem Himmel betreten werden darf. Hierzu zählt ebenfalls die Tribüne und die zur Verfügung gestellte Sanitäreinrichtung. Gestattet für alle Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Zugangsvoraussetzungen

Die Anzahl der Teilnehmenden ist durch die Meldung auf LADV begrenzt. Zuschauer sind zugelassen und die Anzahl der Trainer/Betreuer sowie Helfer ist nicht begrenzt. Die **Liste der Anwesenden wird am Einlass** mit Angaben zum Testnachweis bzw. Impf-/Genesungsstatus (3G) und Kontaktdatenerfassung (Erfassungsbogen, siehe Anlage 2) dokumentiert. Mit Abgabe des ausgefüllten Kontaktbogens wird die Bereitschaft erklärt, die Regeln dieses Konzeptes zu beachten. Bei Nichtbeachtung kann ein Verweis aus dem Stadion durch die Wettkampfleitung oder der von ihren beauftragten Personen erfolgen

Es ist ein negatives Testergebnis aufgrund einer Bescheinigung eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testes oder eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Schnelltests (durchzuführen **vor Anreise** in den dazu eingerichteten Testzentren).

Die Pflicht zur Testung entfällt, sofern ein Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder ein Genesenen-Nachweis am Einlass vorgelegt wird, oder die Person unter 14 Jahre alt ist. **Eine Testung vor Ort bzw. direkt vor dem Stadion ist nicht vorgesehen.** Es erfolgt eine Kennzeichnung durch ein Einlassbändchen, wodurch anschließend das Verlassen und Wiedereintreten auf die Anlage

ermöglicht wird. Der Ein- und Ausgang zum Sportgelände ist nur vom Haupteingang auf getrennten und markierten Wegen möglich. Nach Beenden der Disziplin bzw. Ehrung, werden die Athleten und deren Betreuer gebeten, sofern möglich, die Wettkampfstätte zu verlassen und sich auf den Weg nach Hause zu begeben

3. Ausgabe der Startunterlagen

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Eingangsbereich und ist ausgeschildert. Die Unterlagen sind vereinsweise abzuholen. Beim Verlassen des Sportgeländes sind die Startnummern im Ausgangsbereich an markierter Stelle abzugeben. Barzahlung bitte passend.

4. Weitere Hygieneregeln

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen bzw. anwesend sein.

Trotz der Testpflicht gilt die Abstandsregel. Kann sie nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Davon ausgenommen sind die Aktiven während ihrer Wettkampfteilnahme und der Vorbereitung dazu, sowie die Mitarbeiter der Veranstaltung während ihrer Tätigkeit.

Duschen, Umkleieräume bleiben geschlossen. Toiletten dürfen nur personenbeschränkt bzw. einzeln und mit MNS benutzt werden. Hierzu und evtl. weiteren Vorgaben sind Aushänge zu beachten. Alle Aktiven werden gebeten in Sportkleidung anzureisen.

Für die Wurf- und Stoßwettbewerbe sind eigene Wettkampfgeräte mit zu bringen. Die Regel 187.2 der IWR wird außer Kraft gesetzt. Wird ein Wettkampfgerät von mehreren Wettkämpfern eines Vereins benutzt, ist das Gerät nach jeweiliger Benutzung durch eigenes Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Wettkämpfer werden gebeten, sich eine Sitzgelegenheit mitzubringen und diese in der Wartezeit zwecks Abstandseinhaltung zu benutzen. Die Geräte sind bei den Probeversuchen nach Kampfrichteraufruf durch den Wettkämpfer selbst zurück zu holen. Im Wettkampf werden sie von Kampfrichtern mit Handschuhen aus dem Sektor geholt, wo sie dann vom jeweiligen Wettkämpfer abzuholen sind -sofern dafür kein weiterer Kampfrichter zur Verfügung steht.

Die Kampfrichterbesprechung erfolgt im Freien –unter Wahrung der Abstandsregel bzw. mit MNS.

Bei Einrichtung eines Catering ist beim Kauf und Verzehr die Abstandsregel einzuhalten und zudem ein MNS zu tragen. Nach dem Kauf muss der Verkaufsbereich verlassen werden.

Sofern ein Info/Ergebnisaushang im Stadion erfolgt, ist dort die Abstandsregel einzuhalten bzw. ein MNS zu tragen. Voraussichtlich werden die Ergebnislisten per QRC-Code verlinkt.

Anlaufmarken werden nicht gestellt, eigene sind nach dem Wettkampf selbstständig zu entfernen.

Stand 16.09.2021

E. Werner, NLV-KV Hameln-Pyrmont e.V.